

**Hygiene- und Verhaltensregeln für die Durchführung der Mitgliederversammlung
des Golf Clubs Glashofen-Neusaß e.V. am 25.10.2020 auf dem Clubgelände.
Die Versammlung findet auf der Driving Range im Freien statt.**

Zum Schutze aller Versammlungsteilnehmer und zur Minimierung des Risikos einer Infektion an SARS-CoV-2, sind nachfolgende Regeln strikt einzuhalten.

- | | |
|---|--|
| 1 | Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss zu jeder Zeit und überall eingehalten werden. Kein Händeschütteln, kein Körperkontakt. Das gilt bereits nach der Ankunft auf dem Parkplatz. Benutzen Sie den gekennzeichneten Zugang zum Gelände und achten Sie darauf wie viele Personen vor Ihnen auf dem Weg zum Versammlungsort sind, ggfs. warten. Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch , entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer. |
| 2 | Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ist bereits auf dem Parkplatz anzulegen und muss auf den Wegen zum/vom Versammlungsplatz, bzw. auf dem Weg zur/von der Toilette getragen werden . Sie kann nur abgenommen werden, wenn der Platz am Versammlungsort eingenommen ist. |
| 3 | Desinfizieren Sie nach der Ankunft ihre Hände an dem dafür angebrachten Desinfektionsmittelspender am Waschplatz vor dem Übungsgrün. Im Bedarfsfall können auch die Außendesinfektionsspender an den Terrasseneingängen benutzt werden. Die Toiletten sind mit Flüssigseife, nicht wiederverwendbaren Einweghandtüchern und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet . Waschen Sie die Hände gründlich und seifen sie dabei rundum ein, mind. 20 Sekunden. (Siehe auch Aushang.) Die Toiletten sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. |
| 4 | Die Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmer sind beim GCGN gespeichert. Die Daten sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt oder der zuständigen Ortspolizeibehörde zu übermitteln , sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Tragen Sie sich bei der Ankunft in die Anwesenheitsliste ein und bringen Sie dazu Ihren eigenen Kugelschreiber mit. |
| 5 | Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen, (1) die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, (2) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder (3) die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. |

21-10-20 / Vorstand GCGN